

Aus dem Vatikan, am 12. Juni 2009

392/2005

Rundschreiben Nr. 7

An die zuständigen Ortsordinarien und Großkanzler,
an die Rektoren und Dekane
der Fakultäten kirchlicher Studien
und zur freundlichen Kenntnisnahme
an die Rektoren der Katholischen Universitäten
und an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen!

Mit diesem Rundschreiben wollen wir die Informationen weitergeben, die die Evaluierung und die Qualitätsentwicklung der kirchlichen akademischen Einrichtungen betreffen. In diesem Zusammenhang gilt es auch über die Aktivitäten zu sprechen, die seit dem Beitritt des Heiligen Stuhles zum *Bologna-Prozess* entfaltet wurden, insbesondere die Errichtung der Qualitätssicherungsagentur AVEPRO (Agenzia per la Valutazione e la Promozione della Qualità nelle Università e Facoltà Ecclesiastiche), ihre bisherige Entwicklung sowie die Zukunftsperspektiven hinsichtlich der Verantwortung, die die Fakultäten zukünftig selber übernehmen müssen.

1. Die AVEPRO

Seit dem Beitritt zum *Bologna-Prozess* am 19. September 2003 verfolgt der Heilige Stuhl, vertreten durch die Kongregation für das Katholische Bildungswesen, aktiv alle Initiativen und die einzelnen Entwicklungsschritte des Prozesses. Zu diesem Zweck wurde von der Kongregation auch eine eigene Expertenkommission gebildet. An den regulären Treffen innerhalb der „Bologna Follow-up Group“ (BFUG), in denen die Umsetzungsmodalitäten gemäß den gefassten Beschlüssen festgestellt werden, ist der Heilige Stuhl jeweils durch die Kongregation für das Katholische Bildungswesen vertreten. Unter den anzuwendenden Leitlinien in diesem Bereich, über die die kirchlichen akademischen Einrichtungen in Europa durch die Kongregation informiert werden, befinden sich auch diejenigen, die die Maßnahmen

zur Qualitätssicherung betreffen.¹ Die Sorge um die Sicherung der Qualität im Bereich der Hochschulbildung, bereits in der *Erklärung von Bologna*² erwähnt, hat im Verlauf des *Bologna-Prozesses* zunehmend an Bedeutung gewonnen, wie man anhand der Schlusserklärungen der sechs aufeinanderfolgenden Ministertreffen feststellen kann.³

Der Heilige Stuhl hat, den gemeinsamen Vereinbarungen mit den anderen Staaten des *Bologna-Prozesses* folgend, auf Veranlassung der Kongregation für das Katholische Bildungswesen 2007 eine eigene Agentur, genannt „AVEPRO“ (Agentur für die Evaluierung und Förderung der Qualität in den kirchlichen Universitäten und Fakultäten), gegründet. Diese wurde durch päpstliches Chirograph am 19. September 2007 von Seiner Heiligkeit, Papst Benedikt XVI., als eine dem Heiligen Stuhl angegliederte Einrichtung⁴ gemäß Artt. 186 und 190-191 der Apostolischen Konstitution *Pastor Bonus* (AAS 1988, 910-911) errichtet. Ihr Statut wurde mit demselben päpstlichen Dokument approbiert (vgl. Anlage A).

Der Agentur AVEPRO, unter dem derzeitigen Präsidenten P. Franco Imoda SJ, gehören zwei Kollegialorgane, nämlich der Verwaltungsrat und der wissenschaftliche Beirat, sowie der Direktor und das zugeordnete Personal an. Zudem wurde die Agentur in ihrer Anfangsphase zur Entwicklung ihrer Aktivitäten und Vorgehensweisen von internationalen Experten aus dem Bereich der Qualitätsevaluierung und der strategischen Planung unterstützt.

2. Die Aufgaben der Agentur

Die Agentur AVEPRO hat den Auftrag, die akademischen Institutionen zu begleiten und Orientierungshilfen zu geben, damit die Grundsätze, die der Heilige Stuhl in seinen grundlegenden Dokumenten – besonders in der Apostolischen Konstitution *Sapientia christiana* (15. April 1979) – und in den Erlässen der Kongregation für das Katholische Bildungswesen formuliert hat, zum Wohle für die Kirche und für die Zwecke, derentwegen sie aufgestellt wurden, Anwendung finden. Die Agentur dient dazu, die zweifelsohne schon traditionell gegebene Qualitätskultur weiter zu befördern, die Arbeitsweisen zu bewerten, die von den Fakultäten angewendeten Kriterien mit internationalen Standards zu vergleichen und die dafür notwendigen Instrumente und Unterstützungen zur Verfügung zu stellen.

¹ Die Universitäten, die Fakultäten und die kirchlichen Einrichtungen in Europa sind durch die Rundschreiben Nr. 2 und Nr. 3 der Kongregation für das Katholische Bildungswesen, über die ECTS, das Diploma Supplement und die Vorgehensweisen zur Evaluierung der Qualität, informiert worden.

² Die Evaluierung der Qualität ist das fünfte Ziel, das in der Erklärung von Bologna (1999) genannt wird: „Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Erarbeitung vergleichbarer Kriterien und Methoden“.

³ Bologna (1999), Prag (2001), Berlin (2003), Bergen (2005), London (2007), Löwen (2009).

⁴ Andere dem Heiligen Stuhl angegliederte Institutionen sind z. B. die Apostolischen Vatikanbibliothek, das Vatikanische Geheimarchiv, Radio Vatikan, etc.

Qualität wird in den kirchlichen akademischen Einrichtungen im wesentlichen unter der Rücksicht des Zwecks der jeweiligen Institution definiert. Der Zweck wiederum ist durch die Apostolische Konstitution *Sapientia christiana*, durch die von der Kongregation für das Katholische Bildungswesen approbierten Statuten der einzelnen Universitäten und Fakultäten und durch die eigenen strategischen Planungen festgelegt.

So bleibt aufgrund der Apostolischen Konstitution *Sapientia christiana*⁵ wie auch aus der Sicht des *Bologna-Prozesses* eindeutig klar, dass die jeweilige Fakultät selber für die Struktur zur Förderung der Qualität durch die Evaluierung der eigenen gestaltenden und institutionellen Standards verantwortlich ist.⁶ Eine interne Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung⁷ kann als Katalysator dienen, um den Prozess der Autoevaluierung zu fördern, damit letztlich das Niveau der akademischen Tätigkeit gesichert wird. Die in diesem Sinn umgesetzten Initiativen sollen eine Qualitätsverbesserung bewirken.

3. Die Agentur als operatives Instrument

Die Agentur übt folgende ordentliche Aktivitäten aus:

1. in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fakultäten die Abläufe für eine interne und externe Evaluierung der Qualität, unter besonderer Berücksichtigung sowohl der kirchlichen und staatlichen Belange als auch der gesetzlichen und operativen auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene, definieren, entwickeln und aktualisieren;
2. die Leitlinien zur Evaluierung sowohl für die Experten als auch für die Institutionen erstellen und veröffentlichen;
3. einen Zeitplan für die externe Evaluierungen einer Fakultät festlegen;
4. eine Evaluierung durch den Besuch externer Experten durchführen;
5. die Experten für die Visitationen auswählen und vorbereiten;
6. zum Abschluss der Visitation die Erstellung eines Abschlussberichts begleiten;
7. die Anregungen für Maßnahmen zur Verbesserung im Gefolge der externen Evaluierung sammeln und den folgenden Prozess begleiten;
8. die Weitergabe von Informationen auf akademischem Gebiet vor allem durch den Aufbau einer entsprechenden Datenbank unterstützen.

Die Agentur ist international aufgestellt und arbeitet im gesamten kirchlichen akademischen Bereich. In besonderen Situationen kann die Agentur territoriale

⁵ Vgl. Apostolische Konstitution *Sapientia christiana*, Art. 11.

⁶ Siehe auch: ENQA, "European standards and guidelines for internal quality assurance within higher education institutions", in *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area*, 2005, S. 16-19, 2.3. NB.: dieser Bezugstext der ENQA ist nicht normativ aufzufassen, sondern als Hilfe und Orientierung für die jeweiligen Einrichtungen und Agenturen.

⁷ Siehe Rundschreiben Nr. 3.

Artikulationen innerhalb eines bestimmten Gebietes haben, um damit auf eventuelle Notwendigkeiten bzw. besondere Anforderungen in verschiedenen Ländern oder Regionen zu reagieren.

4. Die Beziehung zwischen der Kongregation für das Katholische Bildungswesen und der Agentur

Wie es auch von den Standards des Europäischen Hochschulraums (EHEA: European Higher Education Area)⁸ vorgesehen ist, arbeitet AVEPRO auf der Grundlage von Art. 2 der eigenen Statuten innerhalb ihrer Zuständigkeiten mit voller Autonomie. AVEPRO ist derzeit an ENQA (European Association für Quality Assurance in Higher Education) assoziiert, könnte in Zukunft aber auch Vollmitglied dieser Vereinigung von Qualitätssicherungsagenturen werden.

Es ist evident, dass die Agentur in enger Abstimmung mit der Kongregation arbeitet. Ein Mitarbeiter der Kongregation ist stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat. Im wissenschaftlichen Beirat ist ein Mitarbeiter der Kongregation als Beobachter präsent.

Der Präsident der Agentur richtet einen Jahresbericht über alle durchgeführten Aktivitäten an das Staatssekretariat - Sektion für die Beziehungen zu den Staaten - sowie an die Kongregation selbst. Alle fünf Jahre unterzieht sich die Agentur einer Autoevaluierung ihrer eigenen Aktivitäten unter Aufsicht der Kongregation für das Katholische Bildungswesen.

Die Kongregation wird in der Approbation des Regelwerks und in der Ernennung der Experten, die die Fakultäten visitieren, konsultiert. Von den Berichten über die abgeschlossenen Evaluierungen leitet AVEPRO jeweils eine Kopie an die Kongregation weiter.

Die kirchliche Errichtung der kirchlichen akademischen Einrichtungen bzw. die „Akkreditierung“ der theologischen Fakultäten, auf der Grundlage der durch den Prozess der Evaluierung gesammelten Informationen, bleibt weiterhin in der Zuständigkeit der Kongregation. Ebenso verhält es sich bezüglich eventueller verwaltungsmäßiger Entscheidungen innerhalb von Fakultäten, die vom Heiligen Stuhl errichtet wurden. Die Kongregation behält sich das Recht vor, wenn nötig aufgrund der durch die Evaluierung erzielten Informationen unmittelbar zu intervenieren.

⁸ Siehe ENQA, *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area*, 2005, S. 9, 3.2 und 3.6.

5. Die Versuchsphase

Zwischen November 2007 und Januar 2009 hat die Agentur mit Unterstützung und Beratung internationaler Experten ein „Pilotprojekt“ durchgeführt. Anfangs nahmen an diesem Projekt acht kirchliche Fakultäten (sechs theologische und zwei erziehungswissenschaftliche) in vier verschiedenen Ländern teil: Deutschland, Italien, Polen und Spanien. Jede dieser Fakultäten hat auf der Basis ihrer eigenen internen Evaluierung entsprechend den von der AVEPRO herausgegebenen Leitlinien und nach der Visitation durch die von der AVEPRO eingesetzten Expertengruppe (*peer review team*) ein Dokument erarbeitet. Die Expertengruppe hat ihre Arbeit mit einem Bericht, der alle Ergebnisse der erfolgten Visitation erfasst, abgeschlossen. Der nächste Schritt wird das so genannte „follow up“ sein, in dem die Fakultäten die im Bericht enthaltenen Empfehlungen, die aus dem internen Prozess folgern, umsetzen.

Über die Leitlinien für das Pilotprojekt hinaus hat die Agentur zwei weitere Dokumente erarbeitet (Leitlinien für den Bericht zur Autoevaluierung und operative Leitlinien für die Expertengruppe). Auf der Basis der verschiedenen Berichte der Teilnehmer am Pilotprojekt korrigiert werden sie die Grundlage der zukünftigen Evaluierungen sowohl für die Experten wie auch für die Fakultäten bilden. Darüber hinausgehende Leitlinien zu speziellen Themenkomplexen sind noch zu erarbeiten.

6. Die nächsten Arbeitsschritte

In Abstimmung mit der Kongregation wurden die nächsten Arbeitsschritte vereinbart. Nach diesen soll die Agentur, ausgehend von den Erkenntnissen aus dem Pilotprojekt, die operative Phase beginnen und zugleich die Basis für ihre ordentliche Funktion weiter ausbauen.

Wie von den Statuten vorgesehen, hat der Präsident die Mitglieder der beiden Kollegialorgane der Agentur vorgeschlagen, die dann in Abstimmung mit dem Staatssekretariat ernannt wurden.

Diese Beiräte konstituieren sich, um den Strategieplan zu prüfen, die operativen Instrumente auszuwählen und die folgenden Prioritäten festzulegen: den Zeitplan für die Visitationen zur Evaluierung auf der Basis der verschiedenen Typen von Hochschulen, die Verbreitung der Leitlinien, die Einrichtung von angemessenen Kommunikationsnetzen für die Beteiligten, die passende Struktur und Funktion der AVEPRO mit eventuellen regionalen Zweigstellen und anderen nationalen Qualitätsagenturen.

Die akademischen Institutionen werden in kürze seitens der AVEPRO praktische Hinweise zur Entwicklung eines eigenen Qualitätssystems erhalten. Diese werden beinhalten:

1. die Bildung einer internen Arbeitsgruppe als Qualitätskommission;
2. die Ernennung eines Verantwortlichen für diese interne Arbeitsgruppe;
3. die Anfertigung eines generellen Planes;
4. die Ausarbeitung der Instrumente für die Qualitätssicherung;
5. die Erstellung einer Datenbank.

Vor wenigen Wochen fand ein Treffen der Bildungsminister in Löwen (28.-29. April) statt. Man befasste sich dort mit der Bilanz der Ergebnisse im Hinblick auf 2010 – dem ursprünglichen Zielpunkt des *Bologna-Prozesses* –, behandelte darüber hinaus aber auch den weiteren Kurs für das Jahrzehnt von 2010-2020. In der Abschlusserklärung der Minister⁹ wird neuerlich das Thema der akademischen Qualität als ein wesentliches Ziel des Prozesses aufgeführt. Insbesondere in Punkt 8 der Erklärung wird zum ersten Mal die Konzeption von Qualität in Beziehung zum Auftrag und den Zwecken der Hochschulbildung gesetzt, um so den Wert der Verschiedenheit und Pluriformität der einzelnen Einrichtungen und der verschiedenen akademischen Systeme herauszustellen. Ein solcher Hinweis macht es möglich, dass jede Maßnahme zur Stärkung und Verifizierung von Qualität im Zusammenhang mit akademischen Studien stets in enger Anbindung an die spezifische Ausrichtung und dem kirchlichen Auftrag der Fakultäten steht.

Wir geben diese Orientierungen an die Verantwortlichen der Fakultäten, mit der freundlichen Absicht, dass diese Beachtung und Anwendung finden. Zugleich danken wir für die wichtige Arbeit, die an den Fakultäten geleistet wird und wünschen noch einen guten Abschluss des laufenden akademischen Jahres.

Henri Coust. Juchler, S.J.

+ Jean Louis Brugnot S.J.
scqz.

⁹ Der Text der Abschlusserklärung des Ministertreffens findet sich im Internet unter der Adresse:
http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/conference/documents/Leuven_Louvain-la-Neuve_Communique_April_2009.pdf